

Landesfamilienpass 2017

Die Gutscheinkarten zu den Landesfamilienpässen für das Jahr 2017 können ab sofort wieder beim Bürgermeisteramt, Zimmer 101 sowie den Außenstellen der Ortsteile abgeholt werden.

Antragsberechtigt für den Landesfamilienpass sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden, schwerbehinderten Kind
- Familien, die SGBII – oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind zusammenleben

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass erhalten haben, müssen diesen bei Abholung der Gutscheinkarten vorlegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt **20-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg** kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Der Gutschein ‚**Wilhelma**‘ berechtigt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2017 zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif.
Beim Gutschein ‚**Blühendes Barock**‘ erhalten Passinhaber in der Zeit vom 17.03. – 05.11.2017 eine Familien-Eintrittskarte zur Sonderpreis von 17 Euro.

Mit dem Gutschein für den ‚**Erlebnispark Tripsdrill**‘ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, am 14.05.2017 oder am 10.09.2017 zu einem ermäßigten Eintritt besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tag 5,- €.

Der Gutschein für den **Europa-Park Rust** gilt nur am 10.09.2017. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 € gewährt.

Das **Mercedes-Benz Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar, Februar oder November 2017 einen kostenfreien Eintritt an. Das **Porsche-Museum** in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar oder November 2017 einen kostenfreien Eintritt an. Das **SENSAPOLIS** am Flugfeld in Sindelfingen bietet vom 01.05. – 31.07.2017 allen Passinhabern einen um 5 € ermäßigten Eintritt pro Person an.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung (www.sozialministerium-bw.de) sind unter ‚**Soziales – Familie – Leistungen - Landesfamilienpaß**‘, eine Liste aller **Schlösser, Gärten und Museen in Baden Württemberg** sowie eine Liste aller nicht staatlichen **Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.**